



## Pressemitteilung

aus Anlass des internationalen Tages zur Beseitigung der Armut am 17. Oktober :

**Die zukünftige Bundesregierung wird durch aktuelle Hunger- und Armutsberichte sowie die Ergebnisse des UN-Menschenrechtsrates vor dringende Aufgaben bei der Verwirklichung der sozialen Menschenrechte gestellt.**

Der UN-Tag zur Überwindung der Armut, der jährlich am 17. Oktober begangen wird und dazu dienen soll, die internationalen Anstrengungen zur Beseitigung von Armut voranzubringen, veranlasst uns zu einem eindringlichen Appell an die gegenwärtige und zukünftige Bundesregierung. Nach jüngsten Untersuchungen sind in Deutschland vier Millionen Menschen auf Lebensmittelhilfe angewiesen (Bericht der Deutschen Welthungerhilfe), und die Hälfte der Bundesbürger geht davon aus, dass ihre Rente nicht zum Leben reichen wird (Umfrage des DGB).

Dazu erklärt der Vorsitzende unserer Stiftung, Menschenrechtsanwalt Eberhard Schultz: *„Wenn die Forderung nach »sozialer Gerechtigkeit« nicht zu einem bloßen Wahlkampf-Slogan verkommen soll, müssen die Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrates ernst genommen und in die Tat umgesetzt werden. Das bedeutet vor allem, das Protokoll zum UN-Sozialpakt zu ratifizieren und in deutsches Recht umzusetzen, damit die sozialen Menschenrechte auch bei uns individuell und kollektiv eingeklagt werden können; außerdem müssen der Erklärung zur Bereitschaft, den Rassismus wirksam bekämpfen zu wollen, auch Taten folgen.“*

Der UN-Menschenrechtsrat hat am 19. September einen von seiner „Arbeitsgruppe für den universellen

periodischen Überprüfung“ (UPR) vorgelegten Bericht verabschiedet, der insgesamt 200 Empfehlungen an die Bundesregierung zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Deutschland enthielt. Diese Empfehlungen sind das Ergebnis eines beinahe einjährigen Prozesses der Auseinandersetzung mit der Menschenrechtssituation in Deutschland, an der sich auch zahlreiche Organisationen beteiligt haben, darunter für die sozialen Menschenrechte das Deutsche Institut für Menschenrechte, das Forum für Menschenrechte, die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM) u.a. Die Bundesregierung ist in ihrer abschließenden Stellungnahme nur auf einen Teil der Forderungen eingegangen und hat einige Empfehlungen zwar verbal angenommen, ihr tatsächliches Handeln entspricht dieser bekundeten Bereitschaft aber bisher nicht.

Im Zentrum der 200 Empfehlungen steht die Bekämpfung des Rassismus; zu Recht ist darin (z.B. Empfehlung 77 – eingebracht von Ecuador) die Entwicklung einer umfassenden Strategie, die auch den institutionellen Rassismus umfassen müsste, gefordert worden. Die Bundesregierung hat die Empfehlungen zwar angenommen aber zum Teil auf frühere Pläne verwiesen, die aber noch aus einer Zeit stammen,



bevor die Mordserie der so genannten »NSU« bekannt wurde.

Die zukünftige Bundesregierung wird sich an dem verbalen Bekenntnis vor allem auch zur Empfehlung 60 (von Ecuador eingebracht) messen lassen müssen:

Sie lege der Bundesregierung Maßnahmen nahe, in der Praxis die Unteilbarkeit, Gleichheit und gegenseitige Abhängigkeit und Universalität aller Menschenrechte anzuerkennen, so dass Gesetzgebung und juristische Praxis den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sichern und nicht mehr nur der bürgerlichen und politischen (Freiheits-) Rechte. Der Beitritt zum Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt wird nach wie vor verschleppt, obwohl die Bundes-

regierung im letzten Jahrzehnt an der Ausarbeitung beteiligt war. Die Bundesregierung bleibt in ihrer jetzigen Antwort dieser Verschleppungstaktik treu, obwohl insgesamt sieben Staaten, darunter Frankreich, sie zu einem Beitritt aufgefordert haben. Unsere Stiftung ruft daher weiter zur Unterstützung des Aufrufs an die Bundesregierung auf: „Protokoll zum UN-Sozialpakt endlich ratifizieren“. (<http://www.sozialmensenrechtsstiftung.org/images/pdf/Aufruf-Protokoll-UN-Sozialpakt-jetzt-ratifizieren>)

Diese Verankerung und Realisierung der sozialen Menschenrechte wäre ein wirksames Instrument im Kampf gegen Rassismus.

Berlin, den 16. Oktober 2013